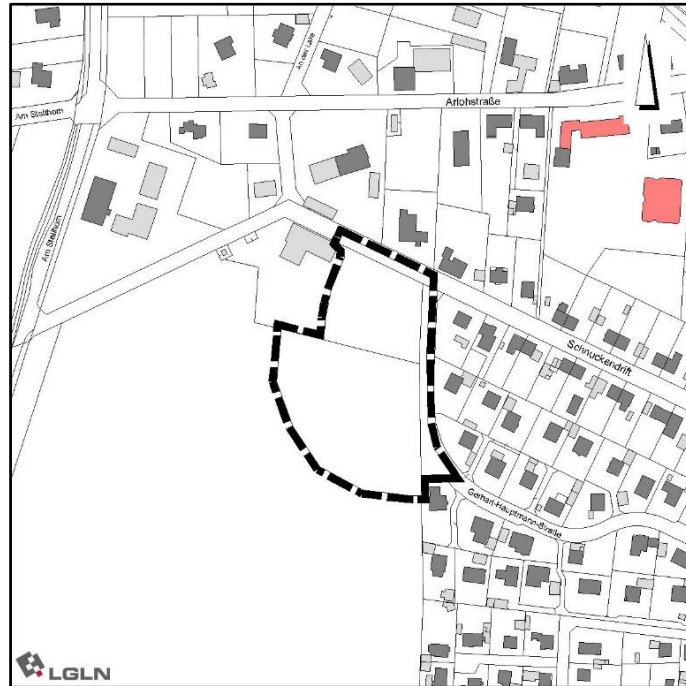


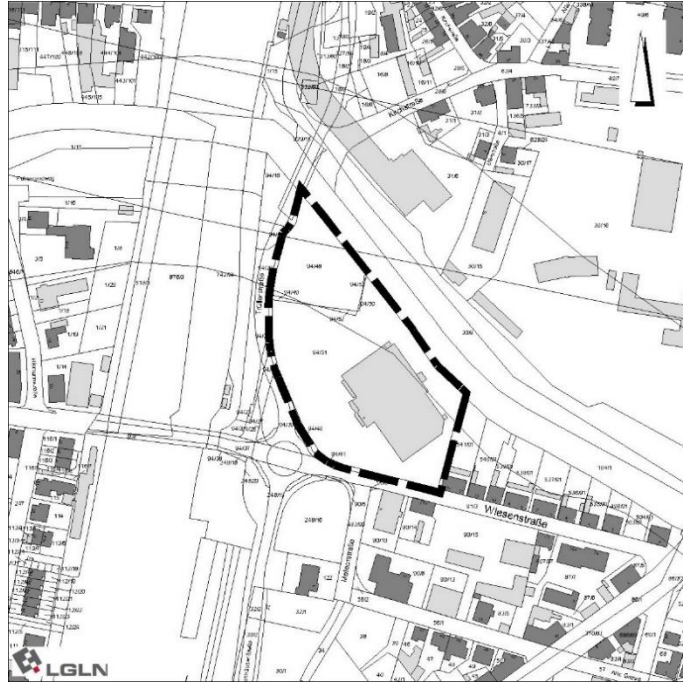
Stadt Celle, Anpassungen im Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Celle vom 29.11.1979 (Datum der Genehmigung) ist auf Grundlage des § 13 a Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) im Bereich der folgenden Teilbereiche im Wege der Berichtigung angepasst worden:

1. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich 07 – im Bereich der Schnuckendrift im Ortsteil Scheuen erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Südlich Schnuckendrift“ der Stadt Celle (rechtskräftig seit 03.06.2021). Die Darstellung des Flächennutzungsplans wurde von Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert.



2. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilbereich 08 – im Bereich Wiesenstraße erfolgte aus Anlass der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Wiesenstraße“ der Stadt Celle (rechtskräftig seit 18.11.2008). Die Darstellung des Flächennutzungsplans wurde von einer Mischbaufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert.



Celle, den 10. August 2021
Az. 60.61.21

Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister